



Den Besten die Krone

26. Landesjugendkönigsschießen Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

- 1) **Veranstalter:** Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 2) **Ausrichter:** Schützenverein Gölzau 1990 e.V.
- 3) **Termin:** 11. Februar 2017
- 4) **Wettkampfzeit:** siehe Ausschreibung zum Landesjugendpokal
- 5) **Ort:** Gölzau, Schießsportanlage , 06396 Südliches Anhalt, Cösitzer Weg 6
- 6) **Meldung:** Bis 25.01.2017 im Rahmen der Meldung zum Landesjugendpokal schriftlich an: Geschäftsstelle des SV ST, 39179 Barleben, Am Springbrunnen 25,
- 7) **Startberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Altersklassen Schüler/in bis Junioren/innen A eines dem Landesschützenverband Sachsen-Anhalt angeschlossenen Vereins, die sich zum Landesjugendpokal angemeldet haben. Am Wettkampftag ist vor Ort zu erklären, ob die Teilnahme an Landesjugendkönigsschießen gewünscht ist. **Die Teilnehmer des Landesjugendkönigsschießens verpflichten sich im Fall des Sieges, an der Königsproklamation (siehe 10.) sowie gegebenenfalls am Bundesjugendkönigsschießens teilzunehmen. Ist eine Teilnahme an der Proklamation, auch kurzfristig, nicht möglich, geht die Königswürde an den Zweitplatzierten usw. über.**
- 8) **Klasseneinteilung:**
Jugendkönigin: Schülerinnen, Jugend w, Juniorinnen
Jugendkönig: Schüler, Jugend m, Junioren
- 9) **Wettbewerbe:** Luftgewehr oder Luftpistole, 10 m stehend nach SpO, Von den ersten 20 Wertungsschüssen des Landesjugendpokalwettkampfes geht der kleinste Teiler automatisch in die Wertung für das Landesjugendkönigsschießen ein. Die Teiler LuPi werden durch 2,5 geteilt. Der Schütze/die Schützin mit dem kleinsten Teiler ist Landesjugendkönig/-königin. Bei Ergebnisgleichheit geht der nächsthöhere Teiler in die Wertung. Die Auswertung erfolgt vor Ort. Der Sportler mit dem kleinsten Teiler beider Klassen vertritt unseren Landesverband beim Kampf um den Titel „Bundesjugendschützenkönig/in“ 2017 in Frankfurt/M.
- 10) **Proklamation:** Im Festprogramm des Landeskönigsballes in Harbke am 01.04., ab 19:30 Uhr durch den Präsidenten des Landesschützenverbandes.
- 11) **Startgeld:** siehe Ausschreibung zum Landesjugendpokal (kein separates Startgeld für das Königsschießen)
- 12) **Einsprüche:** Einsprüche sind nur am Wettkampfort gegen eine Gebühr von 25,- EUR möglich. Die Entscheidung des Landessportleiters ist abschließend verbindlich.
- 13) **Allgemeine Hinweise:** Für Waffen und Munition sind die Schützen selber verantwortlich. Die Sportgeräte haben der Sportordnung des DSB zu entsprechen. Ebenso gelten die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie des Ausrichters. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung bei zwingendem Bedarf zu verändern.

Weißbrich
Landesjugendleiter

Lunau
Landessportleiter